

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 39 (2020)
Heft: 75

Artikel: Was gehört mir, und wer gehört wem?
Autor: Marti-Brander, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was gehört mir, und wer gehört wem?

*«Ein jeder hat, so wie er ist, ein Eigentum an sich selbst,
sonst könnte er nicht er selbst sein.»*

Richard Overton, *An Arrow against all Tyrants*, 1646

Gehört ein Mensch sich selbst? Die Frage ist nicht absurd. So grausam die Geschichte der Versklavung von Menschen ist, so absonderlich jene ihrer Rechtfertigungen. Bis heute ist das politische Denken konfrontiert mit der Frage nach der Rechtmässigkeit privaten Eigentums und der faktischen Enteignung so vieler Menschen, denen es an elementaren Ressourcen fehlt. Ein Blick auf die Argumente von Aristoteles, den Levellers – einer tendenziell egalitären politischen Bewegung im 17. Jahrhundert – und John Locke zeigt, wie viel Fantasie aufgeboten worden ist, um die Trennung der Menschheit in zwei Klassen zu legitimieren.

Sklaverei – ein Recht der Natur?

Ist die Versklavung von Menschen rechtens? Aristoteles beruft sich auf ein Recht der Natur.¹ Was «von Natur herrscht und beherrscht wird, muss sich zu seiner Erhaltung zusammenschliessen; denn was mit dem Verstand weitblickend fürsorgen kann, [...], gebietet despotisch von Natur, was aber mit dem Körper arbeiten kann, [...], ist von Natur Sklave. Deswegen nützt ein und dasselbe dem Herrn und dem Sklaven» (Aristoteles, Pol I, 2, 1252a). Wer imstande ist, einem anderen zu gehören, gehört einem anderen (ebd. 1254a). Eine bemerkenswerte Argumentation, zumal Aristoteles einräumt, selbst ein edler

Griechen könne, im Krieg besiegt, zum Sklaven werden. Den Sklaven definiert er als beseeltes Werkzeug und Eigentum des Herrn.

Freiheit, Gleichheit, Eigentum – eine schwierige Kombination

Eine halbwegs demokratische Bewegung entsteht in England Mitte des 17. Jahrhunderts mit den Levellers. Konsequente Levellers, Gleichmacher, waren sie nicht, politische Rechte wollten sie ausschliesslich ökonomisch unabhängigen Männern zugestehen, nicht LohnarbeiterInnen, BettlerInnen und AlmosenempfängerInnen. Dies wurde gerechtfertigt mit der Begründung, ökonomisch Abhängige dürften keine Stimme haben, da sie ihrem Herrn untertan und gezwungen seien, dessen politische Interessen zu vertreten (Macpherson 1973, 143). Die Levellers feiern den Ausschluss der Bediensteten als Sieg der angeborenen Freiheit (ebd. 127). Sie postulieren ein individuelles Recht auf Eigentum und Freiheit – Eigentum an der eigenen Person und den eigenen Fähigkeiten, Freiheit als Verfügungsrecht über eigene Güter und Besitzungen, das Recht, damit zu tun, was den Eignern beliebt, die Forderung, Besitz nicht zu nivellieren, privates Eigentum nicht anzutasten und kein Gemeineigentum zu schaffen. «Das Individuum hat nicht nur das Eigentum an seiner Person und seinen Fähigkeiten [...], vielmehr ist es dieses Eigentum, dieser Ausschluss anderer Menschen, was den Menschen erst zum Menschen macht.» «Ein jeder hat, so wie er ist, ein Eigentum an sich selbst, sonst könnte er nicht er selbst sein», so formulierte es der Leveller Overton (ebd. 161–163). Die Natur hat jedem Individuum ein unantastbares Eigentum gegeben. Menschen sind gleich geboren, haben Anspruch auf gleiches Eigentum und gleiche Freiheit. Die hehren Grundsätze beziehen sich wohlverstanden nicht auf die Besitzlosen, diese sind einverleibt in den Herrn, ihre Arbeitskraft haben sie veräussert, fortan ist sie wie ihr Stimmrecht in derjenigen des Herrn enthalten (ebd. 168 f.).

Crawford Brough Macpherson legt in *The Political Theory of Possessive Individualism* (1962) anhand der Analyse des politischen Denkens der Levellers und Lockes dar, wie widersprüchlich die frühliberale Theorie ist, da sie mit dem unterstellten Zusammenhang von Individualität und Privateigentum nicht zurande kommt. Das Individuum wird verstanden als Eigentümer seiner Person und seiner Fähigkeiten, der Gesellschaft schuldet es nichts. Frei ist es in dem Masse, wie es vom Willen anderer unabhängig ist (ebd. 15). Als Selbsteigentümer ist der einzelne Mensch der Gesellschaft gegenüber,

abgesehen von der Respektierung der Gesetze, zu nichts verpflichtet. Individualität kann jedoch nur durch Akkumulation von Eigentum erlangt, folglich nur von Wenigen auf Kosten Vieler verwirklicht werden (ebd. 286–289).

Gott – Arbeit – Eigentum

John Locke gilt als Begründer des Liberalismus. Ihm zufolge lehrt die Vernunft, «dass niemand einem anderen, da alle gleich und unabhängig sind, an seinem Leben und Besitz, seiner Gesundheit und Freiheit Schaden zufügen soll. Denn alle Menschen sind das Werk eines einzigen [...] weisen Schöpfers [...]. Sie sind sein Eigentum, da sie sein Werk sind, und er hat sie geschaffen, so lange zu bestehen, wie es ihm, nicht aber wie es ihnen untereinander gefällt. Und da sie [...] alle zur Gemeinschaft der Natur gehören, so kann unter uns auch keine Rangordnung angenommen werden» (Locke 1977, II, § 6). Politik beschränkt sich auf den Schutz privaten Eigentums, politisch partizipieren können nur Grundeigentümer. Macpherson weist darauf hin, dass Lockes Theorie nicht individualistisch, sondern kollektivistisch ist. Die Gemeinschaft setzt sich als Kollektiv für den Schutz der Eigentumsrechte ein. Die Mehrheit ist souverän, das Individuum unter der Herrschaft der besitzbürgerlichen Mehrheit faktisch rechtlos.² Bezüglich der Rechtmässigkeit der Sklaverei ist Lockes Argumentation widersprüchlich: Kein Mensch darf sich, als Eigentum Gottes, zum Sklaven eines anderen machen, wohl aber darf ein Bürger Menschen zu SklavInnen degradieren, die in einem «gerechten Krieg» gefangengenommen wurden und im Zustand der Sklaverei weder zu Eigentum fähig noch Teil der bürgerlichen Gesellschaft sind, «da deren Endzweck die Erhaltung des Eigentums ist» (ebd., II § 85). Lohnarbeiter sind rechtlich frei, doch ihre Freiheit ist illusorisch. Dass, wer arbeitet, so gut wie nichts besitzt, widerspricht nicht dem Naturrecht. Der Lohnarbeiter besitzt so viel Eigentum, wie er für die Selbsterhaltung benötigt, er ist frei, seine Arbeitskraft zu verkaufen. Da es ihm an Verstand mangelt, ist er kein vollwertiges Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Durch die Zwangslage seines Standes geknechtet, wird sein Leben völlig durch den Erwerb des Lebensunterhalts beansprucht. Er kommt auf keinen grünen Zweig, lebt notgedrungen von der Hand in den Mund. Was er verdient, reicht knapp fürs Überleben, dennoch wird kein Unglück ihn dazu bringen, sich gegen die Reichen zu erheben, so versichert Locke seinen vermögenden und müssigen Mitbürgern (Locke 1963 [1823], 23 f., 71). Er ist überzeugt, die Armen könnten arbeiten, wenn sie nur wollten. Die Ursachen wachsender Armut lägen weder in der Knappheit der Lebensmittel noch im Mangel an Arbeitsmöglichkeiten,

einzig im Nachlassen der Disziplin und in der Korruption der Sitten. Es gelte, den Ausschweifungen ein Ende zu setzen, die parasitären Armen zur Arbeit zu zwingen, damit die Fleissigen sie nicht mehr unterstützen müssen (Locke 1997, 184 f.). Der Egalitarismus Lockes ist unglaublich, das «liberale» Selbstverständnis von Freiheit und Gleichheit weiss er nur dadurch aufrechtzuerhalten, dass er einer Mehrheit der Menschen die Autonomie abspricht. Seine Rezepte für den Umgang mit arbeitslosen Personen sind alles andere als human. Eingesperrt in Arbeitshäuser, sollen sie zwangsmässig Schwerarbeit leisten, Kinder über drei Jahren mit ihrer Arbeit mehr verdienen, als sie kosten. Arbeitslosigkeit habe keine ökonomischen Ursachen, sondern erkläre sich aus fehlender Disziplin und Korruption der Sitten. Der arbeitenden Bevölkerung standen in England keine politischen Rechte zu, vielmehr galt sie als blosser Besitzerin von Arbeitskraft, die im Dienste der Interessen der Nation stand. Das Volk war eine kostbare, ökonomisch wertvolle Ware, Rohmaterial, das der Staat zu formen und verbessern hatte – Eigentum des Staats oder der Klasse der Grundeigentümer (Macpherson 1973, 251, 257).

Wie kommt es aber, dass ein Volk sich aufspaltet in Eigentümer und Habenichtse? Gott hat die Welt den Menschen gemeinsam übertragen, um sie zum grössten Vorteil und zur Annehmlichkeit ihres Lebens zu nutzen, so weiss Locke. Weil die Früchte der Natur den Menschen zu ihrem Gebrauch verliehen wurden, muss es möglich sein, sich diese anzueignen. Denn nur was ausschliesslich einem Menschen gehört, kann ihm von Nutzen sein. Jeder Mensch hat ein Eigentum an seiner Person und den Produkten seiner Arbeit. Die Aneignung eines natürlichen Guts beruht auf Arbeit, der Hinzufügung von etwas eigenem, wobei diese Eigenleistung ein Recht begründet und das gemeinsame Recht der anderen ausschliesst. Das Recht auf Eigentum gilt indessen nicht unbeschränkt. Menschen dürfen nur so viel an Gütern anhäufen, wie sie gebrauchen können, so viel Land besitzen, wie sie kultivieren, die Aneignung darf niemandem zum Nachteil gereichen. Als Gott die Welt den Menschen zum gemeinsamen Besitz gab, befahl er ihnen zu arbeiten, sich die Erde zu unterwerfen. Die Aneignung eines Stücks Land gereichte niemandem zum Schaden, es gab genug Land für alle, zumindest in den «ersten Zeiten der Welt». Doch die Zeiten haben sich gewandelt, die Erfindung des Geldes und die stillschweigende Übereinkunft der Menschen, ihm einen Wert beizumessen, hat die Regel, wonach ein Mensch sich nur so viel aneignen darf, wie er nutzen kann, hinfällig gemacht. Gott gab die Welt den Menschen gemeinsam, aber nicht mit der Absicht, sie solle Gemeingut bleiben. Er gab sie dem Fleissigen und Verständigen zur Nutzniessung, nicht dem Zänkischen und Streitsüchtigen für seine Launen und Begierden (Locke

1977, II § 34). Obgleich die Verteilung der Dinge zum ungleichen Privatbesitz nicht im Gesellschaftsvertrag festgehalten ist, geht sie auf eine stillschweigende Einwilligung zurück (ebd. § 34, 36). Locke blieb nicht verborgen, dass Land knapp wurde. Allen Menschen steht ein Anteil am ursprünglichen Gemeingut zu, es handelte sich folglich bei jeder Landnahme um eine partielle Enteignung der Gemeinschaft, die sich letztlich auf die Gemeinschaft der Habenichtse reduziert. Wieso wird diese Zustimmung nach der Einführung des Gelds obsolet? Lockes Leistung war es, das Eigentumsrecht zunächst auf natürliches Recht und natürliches Gesetz zu gründen und dann alle dem Eigentumsrecht vom natürlichen Gesetz auferlegten Beschränkungen aufzuheben (Macpherson 1973, 225–229). Mit der stillschweigenden Zustimmung ist gemeint: Weil alle Menschen der Einführung des Geldes stillschweigend zugestimmt haben, darf niemand sich beklagen, wenn sie/er schlecht wekommt. Locke war bewusst, dass das wichtigste Objekt der Aneignung Land ist und dies Gut sich verknappen musste. Wenn tatsächlich allen Menschen ein Anteil am ursprünglichen Gemeingut zusteht, kommt jede Besitznahme von Grund und Boden einer Enteignung gleich. So viel Land ein Mensch kultiviert, so viel ist sein Eigentum, wie Locke festhält.

Doch wer arbeitet eigentlich? Jeder Mensch hat ein Eigentum an seiner Person, der Arbeit seines Körpers und des Werks seiner Hände. Was er dem natürlichen Zustand entrückt, macht er kraft Hinzufügung eines Eigenen zu seinem Eigentum, das andere Menschen nicht im Namen des Gemeineigentums beanspruchen können. Wer seinen Knecht Torf stechen lässt, hat Anspruch darauf, diese Arbeit als seine eigene zu betrachten und deren Produkt zu besitzen, er hat sich den Knecht mitsamt seiner Arbeitskraft einverleibt. Das Recht auf Subsistenz wird durch die ungleiche Bodenverteilung nicht infrage gestellt, die Landlosen können sich als Tagelöhner ihren Lebensunterhalt verdienen. Nur wer Besitz hatte, konnte Mitglied der Gesellschaft und damit berechtigt sein, die Regierung zu kontrollieren. Dass Lockes Idee unüberwindlicher Klassenunterschiede seiner Idee der Gleichheit widerspricht, hat ihn offensichtlich nicht gestört. Es gibt in seiner Sicht durchaus eine Rangordnung zwischen den Menschen, die Freiheit bleibt Privileg der Eigentümer, die Armen werden in Arbeitshäuser gesperrt und zu harter Arbeit gezwungen; was schliesslich die Sklaverei betrifft, so hat Locke bekanntlich am Sklavenhandel verdient. Dies ist die gloriose Geburt des Liberalismus. Nicht die Freiheit des Individuums gilt als höchster Wert, sondern sein Eigentum.

Wie Robert Castel und Claudine Haroche in *Propriété privée, propriété sociale, propriété de soi* darlegen, ist im Individualisierungsprozess im

17. Jahrhundert das Individuum als Eigentümer verstanden worden, der Habenichtse gilt nicht als Individuum. In den Debatten der Französischen Revolutionäre wird offensichtlich, dass der nützlichste und zahlreichste Teil der BürgerInnen, die arbeitende Bevölkerung, von den Bürgerrechten ausgeschlossen ist (Castel/Haroche 2001, 42 f.). Was das Individuum auszeichnet, ist seine Autonomie, die Handlungs- und Wahlfreiheit, die Unabhängigkeit von anderen. Dass Lohnabhängige Eigentümer ihres Körpers und ihrer Fähigkeiten sind, versteht sich, doch sind sie in Situationen der Abhängigkeit gezwungen, mit ihrer Persönlichkeit, ihrem Körper, ihrer Gesundheit zu bezahlen. Ihre Existenzmöglichkeiten hängen davon ab, ob ihnen eine andere Art von Eigentum zusteht, Castel spricht von sozialstaatlichen Institutionen (ebd., 75–79).

Rechtslibertäre und marxistische Anschlussstellen

Der US-amerikanische Philosoph Robert Nozick (1938–2002) knüpft direkt an bei Lockes Theorie. Der Staat ist ihm zufolge legitim, wenn er sich darauf beschränkt, Leben, Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Vertragsfreiheit seiner BürgerInnen zu schützen. Die Umverteilung von Gütern verletzt die Naturrechte der Menschen und erniedrigt sie zu Mitteln zum Zweck fremder Interessen. Der Selbststeiger ist anderen nichts schuldig. Gemäss den von Nozick definierten Prinzipien der Gerechtigkeit ist Privateigentum dann gerecht, wenn Aneignung oder vertragliche Übertragung gerecht sind, wenn also Gewalt, Drohung, Täuschung und Ähnliches nicht im Spiel sind. Die ursprüngliche Verteilung ist gerecht, wenn die Lage anderer, die das betreffende Gut nicht mehr frei nutzen können, nicht verschlechtert wird und die Tauschpartner dem Tausch freiwillig zustimmen (Nozick 1974). Es handelt sich um eine normative Theorie. In der zeitgenössischen normativen politischen Philosophie wird eine solche Position als rechtslibertär – im Gegensatz zu neoliberal – definiert. Nozick fordert einen «Minimalstaat», der praktisch keine Interventions- und Regulierungsrechte hat. In der Praxis unterscheiden sich Neoliberalismus und Rechtslibertarismus kaum, in beiden Fällen geht es um eine Legitimation des Kapitalismus. Dass die gigantischen Aneignungen von Land durch die Siedler und die Enteignung der ursprünglichen EinwohnerInnen Süd- und Nordamerikas alles andere als gerecht waren, nimmt Nozick zwar zur Kenntnis, doch wie soll man nach so langer Zeit Kompensationen rechtfertigen ...?

Was ist nun unter *self-ownership* zu verstehen? Unvereinbar damit sind Einkommenssteuern, Profitabschöpfung, jede Art gesellschaftlicher Umverteilung. Nozick unterschlägt, dass die Produkte menschlicher Arbeit sich nie

ausschliesslich individueller Leistung, sondern der Nutzung vorhandener Ressourcen und der Kooperation unzähliger Menschen verdanken. Jede Verpflichtung monetärer Art hält er für Zwangsarbeit und Sklaverei. Der Nozick'sche *self-owner* bläht sich ungebührlich auf, indem er ganz im Sinne von Locke von einem ursprünglichen Gemeineigentum ausgeht, von dem die Geschicktesten sich so viel aneignen dürfen, wie sie vermögen. Auf allgemeine Zustimmung oder kompensatorische Massnahmen sind sie nicht verpflichtet.

Der marxistische Philosoph Gerald Cohen (1941–2009) sieht in Nozick den wichtigsten Repräsentanten einer rechtslibertären Ideologie, deren Grundlage der Anspruch auf Selbsteigentum ist: Jeder Mensch ist legitimer Eigner seiner Person und Fähigkeiten. Er ist frei, seine Fähigkeiten zu gebrauchen, solange er anderen Menschen nicht schadet, darf aber nicht gezwungen werden, ihnen zu helfen (Cohen 1985, 1995). Rechtslibertäre glauben nicht nur daran, dass sie sich selbst gehören, sondern dass sie berechtigt sind, sich beliebig viele Ressourcen aneignen zu dürfen. Die Verbindung von Selbsteigentum und ungleicher Verteilung natürlicher Ressourcen führt unvermeidlich zur Ungleichheit der Bedingungen. Ungleichheit wäre in einer minimalstaatlichen Ordnung laut Cohen moralisch geschützt, während die Absicht, Gleichheit der Bedingungen zu fördern, eine inakzeptable Rechtsverletzung wäre. Es wäre ihm zufolge zu überprüfen, ob die weniger Vermögenden gleiche Rechte wie die Vermögenden haben, sich jene Ressourcen anzueignen, die ihnen die Kontrolle über ihr eigenes Leben ermöglichen. Laut Nozick sind Umfang und Wesen der Freiheit abhängig vom Selbsteigentum, nicht von der Freiheit. Aus diesem Grund hat er laut Cohen kein Verständnis für die Unfreiheit der arbeitenden Menschen, die nur ihre Arbeitskraft besitzen.

Die obigen Ausführungen geben eine Vorstellung von der normativen Argumentationsweise der angloamerikanischen Philosophie. Von Interesse ist die Position von Cohen, der als Marxist die Frage stellt, inwiefern das Konzept der *self-ownership* für das marxistische Denken relevant sein könnte. Marx war der Ansicht, die ursprüngliche Akkumulation von Kapital bewirke die Expropriation der unmittelbaren ProduzentInnen, die Auflösung des selbsterarbeiteten Privateigentums. Dieses ist Grundlage des Kleinbetriebs, der wiederum notwendige Bedingung ist für die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion und der freien Individualität des Arbeiters (MEW 23, 789). Es handelt sich hier aber nicht um *self-ownership* im Sinn von Locke und Nozick, Marx versteht individuelles Eigentum als Voraussetzung von Selbstbestimmung, Selbsttätigkeit und persönlicher Perfektionierung. Man kann aber verstehen, weshalb Cohen das Prinzip vor dem Hinter-

grund der marxistischen Theorie analysieren will. Den Prozess der ursprünglichen Akkumulation hat Marx als Prozess der materiellen Enteignung immer grösserer Menschenmassen analysiert. Es handelt sich dabei um die Enteignung von Land, Produktionsmitteln, Fähigkeiten, um den Diebstahl von Lebenszeit, um die Enteignung von Fähigkeiten und selbstbestimmten Handlungsbereichen, um die Vorenthaltung von lebenswichtigen Ressourcen und medizinischer Versorgung. Der proletarische *self-owner* hatte von Anfang an schlechte Chancen. Will man, dass alle Mitglieder der Gesellschaft über ein hinreichendes Mass an Autonomie verfügen, dies war ja ursprünglich das Ideal des Liberalismus, muss das Prinzip des Selbsteigentums beschränkt werden. Für die Sicherung und Erweiterung individueller Autonomie ist es kein probates Mittel.

Was folgt aus diesen Erörterungen? Ganz einfach eine Umkehrung der Rollen. Lobredner des Kapitalismus sind offensichtlich besessen von massiven Verlustängsten, sie fürchten, alle Welt wolle ihnen etwas wegnehmen. Marx dagegen sieht im Kapitalismus den Zerstörer einer Produktionsweise, die auf individueller Freiheit und Entfaltung der Fähigkeiten beruht. Wie die Genealogie des Besitzindividualismus zeigt, hat dieser Liberalismus zur realen Freiheit der Menschen ein gespanntes Verhältnis.

Anmerkungen

- 1 Unter Naturrecht versteht man Rechte, die allen Menschen aufgrund ihrer «Natur», also ihres Wesens, ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten zukommen. Aristoteles gesteht den SklavInnen keine allgemein menschliche Natur zu.
- 2 Rein zahlenmässig müsste hier von einer Minderheit die Rede sein, dann könnte Locke aber seinen Mythos der egalitären Eigentümergeinschaft nicht mehr aufrechterhalten.

Literatur

- Aristoteles, 1991: Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 9: Politik. Darmstadt
- Castel, Robert / Haroche, Claudine, 2001: *Propriété privée, propriété sociale, propriété de soi*. Paris
- Cohen, Gerald Allan, 1985: Nozick on Appropriation. In: *New Left Review* I (150). newleftreview.org/issues/I150/articles/g-a-cohen-nozick-on-appropriation (Abfrage 4.8.2020)
- Cohen, Gerald Allan, 1995: *Self-ownership, freedom and equality*. Cambridge
- Locke, John, 1977: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Frankfurt a. M.
- Locke, John, 1963 [1823]: *The Works of John Locke*, vol. 5. Aalen
- Locke, John, 1997: *Political Essays*, ed. by M. Goldie. Cambridge
- Locke, John, 2002: *Writings on Religion*, ed. by V. Nuovo. Oxford
- MEW 23: Marx, Karl / Engels, Friedrich 1988: *Das Kapital*, Bd. 1. In: Marx, Karl / Engels, Friedrich: *Werke*, Bd. 23. Berlin
- Macpherson, Crawford Brough, 1973: *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*. Frankfurt a. M. [The Political Theory of Possessive Individualism, Oxford University Press, 1962]
- Nozick, Robert, 1974: *Anarchy, State and Utopia*. Oxford